

STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 2 F M.= 1:1000

"An der Rheinstraße" — 1. Änderung

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV.NW S. 295) u. § 103 der Landesbauordnung in d. Fassung d. Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW S. 96).

Blatt:

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt:
Blatt:
Blatt:

Die Planunterlage ist eine Ablichtung der Flurkarte Nr. 2 der Gemarkung Flüren

Wesel, den 20. Aug. 1971
Stadt Wesel
Der Stadtdirektor
Planungsamt - 61
i.A.
Stadtbauamtmann

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.

Wesel, den 20. Aug. 1971
Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. Nov. 1971 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel den 25. Nov. 1971
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Febr. 1972 bis einschl. 1. März 1972 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 2. März 1972
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 4. Mai 1972 durch den der Rat bis Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 5. Mai 1972
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

vom 21.6.72 Az.: 7-2284-72

Der Verbandsdirektor
I. A.:

Essen, den 26.6.72

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 24.8.1972 Az. IA2-125.4/Wesel 27 genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- und -baurat

Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.8.1972 ist am 20.9.1972 gemäß § 12 B.Bau G mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Dienstgebäude des Stadtbauamtes, Kaiserring 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 20. Sept. 1972
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- P — Parkplätze
- WR — Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen im WR Gebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Private Verkehrsflächen und Zufahrten
- Private Grünflächen
- Flächen für Garagen und Stellplätze
- (II) — Geschoßzahl, zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze

vorhanden

- Flurstücksgrenzen

Der Text des Bebauungsplanes Nr. 2 "An der Rheinstraße" gilt auch für diese 1. Änderung.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Wesel vom 26.08.1980, in dem den Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr gem. Verfügung vom 24.08.1972 beigetreten wurde. Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.08.1972 und der Beitrittsbeschluß sind am 25.09.1980 gem. § 12 BBauG mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß der vorstehende Bebauungsplan gem. § 183 f (3) i.V.m. § 155a (5) BBauG rückwirkend zum 20.09.1972 in Kraft tritt und ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Wesel, den 25.09.1980

(Bürgermeister) (Schriftführer)